

# BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Nr.

Datum

Unterschrift

Arbeitsplatz/-bereich:

Tätigkeit:

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG



### STERN Klarspüler S

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

### ACHTUNG



**Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.**

**Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz:** Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.



## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gefäße nicht offen stehenlassen.  
Von Zündquellen fernhalten (nicht Rauchen, keine offenen Flammen)!  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen!

**Augenschutz:** Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

**Handschutz:** Nicht erforderlich. Beim Um-/Abfüllen größerer Mengen: Schutzhandschuhe tragen.

**Geeignetes Material:** Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

**Schutzkleidung:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

### Feuerwehr:

112

**Bei Verschütten oder bei Leckagen:** Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Umgebung räumen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand, Universalbinder) aufnehmen und entsorgen!  
Verschmutzte Bereiche mit Wasser reinigen.

**Brandfall:** Produkt ist entzündlich. Feuerwehr alarmieren (Wer, Wo, Was). Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren!

**Geeignete Löschmittel:** alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ERSTE HILFE



**Allgemeine Hinweise:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen.

**Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Viel Wasser (200 - 300 ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt), wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

Ersthelfer:

Arzt Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aufbewahrung:

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

**Entsorgung von Produktresten:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Verpackung:** Kontaminierte Verpackungen mit Wasser reinigen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.